

Eine Alternative zur Abschiebung? Die Einrichtung der ersten Konzentrationslager

Fabian Promutico

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus im Mai 1945 begann langsam die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen. Den Befreiern der Konzentrationslager wurde das Grauen des Holocausts vor Augen geführt. Die Geschichte und Organisation der Vernichtungslager ist inzwischen umfangreich erforscht worden. Kontinuitätslinien und Vergleiche mit Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs, Arbeitslagern des russischen Bürgerkriegs oder zum Völkermord an den Armeniern zeigen Ähnlichkeiten in den Organisationsstrukturen aber auch zentrale Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes zu den Vernichtungslagern des Holocausts.¹

Bisher weitgehend ein Forschungsdesiderat geblieben ist die Rolle von Konzentrations- und Internierungslagern in der Weimarer Republik.² Den Begriff „Republik“ verbindet man gemeinhin mit Konzepten wie Demokratie, Freiheit und Frieden. Dass schon in der ersten deutschen Demokratie auf Druck nationalistischer Parteien und Verbände mit der Internierung osteuropäischer Juden begonnen wurde, passt nicht in dieses Bild. Für die Internierungslager gab es konkrete Vorbilder: Polnische und russische Arbeiter, die während des Ersten Weltkriegs in der deutschen Kriegsindustrie eingesetzt wurden, waren in Lagern

- 1 Einen umfangreichen Überblick bietet die jüngst erschienene Studie von Wachsmann, Nikolaus: *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016. Einen größeren Bogen spannen Kotek, Joël/Rigoulot, Pierre: *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*, Berlin/München 2001. Unter dem Aspekt der Zwangsarbeit siehe ferner Von Lingen, Kerstin/Gestwa, Klaus (Hrsg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, Paderborn 2014.
- 2 Den bisherigen Forschungsstand zur Weimarer Internierungspolitik von Ausländern fassen zusammen: Maurer, Trude: *Ostjuden in Deutschland. 1918-1933* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986, S. 416-435; Reinecke, Christiane: *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880-1930* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 68), München 2010, S. 327-339; Sammartino, Annemarie: *The Impossible Border. Germany and the East, 1914-1922*, Ithaca 2010; Walter, Dirk: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999, S. 70-75.

untergebracht, die sie nur zum Arbeiten verlassen durften.³ Dieses Lagersystem wurde von der jungen Republik ab den 1920er Jahren genutzt, um „lästige Ausländer“, unter denen sich eine große Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Osteuropa befand, zu konzentrieren und kollektiv abzuschicken. Die Weimarer Lager sind nicht vergleichbar mit den „Todesfabriken“ des Nationalsozialismus und doch stehen sie für uns heute in einer Entwicklungslinie mit ihnen. Der folgende Artikel wird versuchen einen Überblick über die Internierung von sogenannten Ostjuden in der Weimarer Republik zu liefern. Welche Ursachen hatte diese Internierungspolitik? Wie verhielt sich die Öffentlichkeit und die Politik? Wurden in allen Ländern der Weimarer Republik die gleichen Maßnahmen getroffen? Bestanden auch in Baden Konzentrationslager?

Der Begriff „Konzentrationslager“

Mit dem Begriff „Konzentrationslager“ wird ein Ort bezeichnet, an dem bestimmte Personengruppen „konzentriert“ werden. Etymologisch stammt das Wort „konzentrieren“ von dem Lateinischen *concentrare* ab, das zusammenhäufen und ansammeln bedeutet. Die spätere nationalsozialistische Ideologie der Vernichtung spielte für die Internierungspolitik der 1920er Jahre noch keine Rolle. Die Internierung wurde als Lösung für drängende politische Probleme der Weimarer Nachkriegszeit gesehen. Grassierende Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sollten eingedämmt werden, indem die Abschiebung von Geflüchteten mit der Internierung vorbereitet wurde. Zugleich handelte es sich insbesondere in Preußen um ein politisches Zugeständnis an rechte politische Kräfte. In den Internierungslagern verschwand das Individuum. Statt sich mit jedem Fall einzeln beschäftigen zu müssen, konnten die Behörden große Gruppen unerwünschter Ausländer an einem Ort isolieren und abschieben.

Die historische Entwicklung von Internierungslagern ist gezeichnet von politischen und wirtschaftlichen Krisen. In den Wirren der Französischen Revolution wurde nicht nur versucht die Republik durch die Guillotine, sondern auch durch Isolierung politischer Gegner zu verteidigen.⁴ Auch im Kubanischen Unabhängigkeitskriegs 1896 oder im Burenkrieg zwischen 1899 und 1902 setzten Spanien beziehungsweise Großbritannien Lager ein, um politische Feinde zu sammeln und auszuschalten.⁵ Auf deutscher Seite spielten Konzentrationslager bereits beim Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und

3 Vgl. Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft: Zwangsarbeit im NS-Staat. Der Erste Weltkrieg, online unter: https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/kaiserreich/erster_weltkrieg/index.html (25.8.2016).

4 Vgl. Kotek/Rigoulot: Jahrhundert, S. 12.

5 Vgl. ebd., S. 15.

1908 eine entscheidende Rolle. Nur wenige Jahre später waren es die Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkriegs und die Lager des Osmanischen Reichs beim Völkermord an den Armeniern, die die Geschichte der Konzentrationslager fortschrieben. Die Lager der Weimarer Republik waren folglich keine neue Erfindung; Lager waren bekannt und erprobt.

Die Rahmenbedingungen

Während des Ersten Weltkrieges besetzte das Deutsche Reich den polnischen Teil Russlands. Zehntausende Juden wurden angeworben, um in der deutschen Kriegsindustrie zu arbeiten.⁶ Polnischen und russischen Saisonarbeitern wurde während des Kriegs die Rückkehr in die Heimat untersagt. Sie wurden gezwungen, ihren jeweiligen Arbeitsplatz beizubehalten. Aus Saisonarbeit wurde Zwangsarbeit.⁷ Nach Kriegsende wurden die Juden, insbesondere die „Ostjuden“, darunter viele Staatenlose, von der deutsche Bevölkerung als Verräter oder Spione verdächtigt. Deutschland hatte den Krieg verloren und musste die alleinige Kriegsschuld tragen, die Wirtschaft war am Boden, die Kolonien, Elsass-Lothringen und große Teile des östlichen Reichsgebiets mussten abgetreten werden, die Monarchie wurde durch eine neue, noch fragile Republik ersetzt. Die Bedingungen des Versailler Vertrags stellten eine Herausforderung für die junge Demokratie dar.⁸ In dieser schwierigen Situation wurde die Immigration und Flucht osteuropäischer Juden nach Deutschland schnell als ökonomische und politische Bedrohung wahrgenommen.⁹ Der Antisemitismus verschärfte sich zusehends. Bereits Ende 1919 wies Bayern 46 Juden aus, um angebliches „Parasiten-“ und „Wuchertum“ aus Bayern zu vertreiben.¹⁰ Presseorgane, wie der rechts-nationale Völkische Beobachter forderten noch mehr antisemitische Maßnahmen.¹¹ Man stehe vor einer „Überschwemmung Deutschlands mit Ostjuden“. Aber nicht nur „Ostjuden“, sondern alle Ausländer, von denen vermeintlich eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausging, sollten ausgewiesen werden.¹²

Preußen reagierte auf die Flüchtlingsdebatte weniger radikal. Der preußische Innenminister Wolfgang Heine (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, Innenminister von 1919-1920) verfolgte zunächst eine Duldungspolitik. In ei-

6 Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S. 99-103.

7 Vgl. ebd., S. 90-99.

8 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 423.

9 Siehe zu den Fluchtursachen und Antisemitismus die Artikel von Malte Rehren und Sebastian Horn in diesem Band.

10 Vgl. Heid, Ludger: Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914-1923 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen 12), Hildesheim 1995, S. 168.

11 Siehe hierzu den Artikel von Linus Maletz in diesem Band.

12 Siehe hierzu den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

nem Erlass vom 1. November 1919 betonte er, dass nur straffällige Ostjuden ausgewiesen werden sollten, diese jedoch rücksichtslos: „Ohne Rücksicht auf die ihnen erwachsenden Nachteile sind gleich anderen Ausländern diejenigen Ostjuden auszuweisen, welche von einem deutschen Gericht wegen Verbrechens oder Vergehens erheblicher Art rechtskräftig verurteilt sind oder in deren Person nachweislich Tatsache vorliegen, die eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit befürchten lassen“¹³. Heine wusste, dass eine Abschiebung der Juden nicht durchführbar war, nicht nur aus humanitären Gründen. Ihnen drohte in ihrer Heimat Lebensgefahr. Eine Abschiebung nach Polen und Russland war zudem aus politischen Gründen zu vermeiden, da dies im Ausland besonderes Aufsehen erregt und Deutschlands Bild geschadet hätte.¹⁴

Bayern agierte radikaler: Innerhalb kürzester Zeit richtete das Land im April 1920 ein erstes Internierungslager in Ingolstadt ein, in dem all jene Personen untergebracht wurden, die nicht abgeschoben werden konnten.¹⁵ Vor allem Gustav Ritter von Kahr (parteilos), ab März 1920 bayerischer Ministerpräsident, machte mit einer radikal ausländerfeindlichen und antisemitischen Politik auf sich aufmerksam.¹⁶ Heines Nachfolger im Preußischen Innenministerium, Carl Severing (SPD, Innenminister von 1920-1921 und nach Unterbrechung von 1921-1926), äußerte sich unentschlossen: Zwar sehe er persönlich die bayerische Internierungspolitik als Gefahr an, doch müsse er dem Druck von rechts, insbesondere von Seiten der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), nachgeben. Auch der Reichsminister des Innern, Erich Koch (Deutsche Demokratische Partei, DDP), der selbst jüdische Wurzeln hatte, und der Leiter des Berliner Wohnungsamtes Walter Laporte forderten Internierungen. Die Duldungspolitik seines Vorgängers konnte Severing nicht lange aufrechterhalten.¹⁷ Bereits 1920 waren in Berlin 282 „Ostjuden“ verhaftet und in das nicht weit entfernte Lager Wünsdorf-Zossen gebracht worden.¹⁸ Das jüdische Arbeiterfürsorgeamt (AFA) trat sofort in Aktion und nach einigen Tagen wurden fast alle Internierten wieder

13 Erlass des preußischen Innenministers Wolfgang Heine vom 1.11.1919, Bundesarchiv (BArch) R 1501/114048.

14 Vgl. Sammartino, Annemarie: Deportation and the Failure of Foreigner Control in the Weimar Republic, in: *The Social, Political and Historical Contours of Deportation*, hrsg. v. Bridget Anderson/Matthew J. Gibney/Emanuela Paoletti (*Immigrants and Minorities, Politics and Policy*, Bd. 2), New York 2013, S. 25-41 hier S. 41.

15 Vgl. Straub, Theodor: Das Ausländersammellager Fort Prinz Karl bei Ingolstadt. Bayerns erstes „Konzentrationslager“ (1920-1924), in: *Geschichte quer* 4 (1995), S. 18-20.

16 Vgl. *Der Tradition verpflichtet. Eine kurze Geschichte der Abschiebehaft*, in ZAG 38, online unter: <http://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/38geschichte.html> (15.9.2016).

17 Vgl. Walter: *Kriminalität*, S.71.

18 Das Lager Wünsdorf bei Zossen war auch unter dem Namen Halbmondlager bekannt. Seit dem Ersten Weltkrieg wurden dort vor allem muslimische Kriegsgefangene interniert. Vgl. Höpp, Gerhard: *Muslime in der Mark. Als Kriegsgefangene und Internierte in Wünsdorf und Zossen*, Berlin 1997.



Carl Severing 1919,
BArch Bild 183-R11405



Halbmondlager in Wünsdorf-Zossen, Internierungslager für muslimische Kriegsgefangene, Postkarte um 1915, Foto: Robert Arnaud, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, N 1/78 T 1 Nr. 796

entlassen.¹⁹ Die ersten Sammellager in Preußen wurden per Erlass ab dem 1. Juni 1920 eingerichtet.²⁰ Reichsinnenminister Koch befürwortete das Vorhaben: „Bestrebungen [...] solche Personen, wenn sie keinen ordnungsgemäßen Beruf in Deutschland finden, zu internieren oder über die Grenze zurückzuschieben, können keineswegs verurteilt werden“²¹. Severing sah in seinen Maßnahmen ein Entgegenkommen gegenüber den rechten Parteien in Zeiten von steigenden Arbeitslosenzahlen, großer Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit. Nur in der jüdischen Presse regte sich Widerstand.²² Severing erwiderte, dass die Errichtung der Lager notwendig geworden sei, weil die Ausweisungen beziehungsweise Abschiebungen nach Osten nicht durchführbar waren. Eine Großzahl der Einwanderer sei wehrpflichtig und Deutschland müsse sich im gerade ausgebrochenen russisch-polnischen Krieg neutral verhalten. Nach Westen könne man die Migranten und Geflüchteten auch nicht abschieben, obwohl es laut des preußischen Innenministers in Nordfrankreich Arbeitsmöglichkeiten gebe.²³ Die erhoffte Wirkung blieb jedoch aus. Severing selbst setzte auf eine internationale Verteilung der Geflüchteten und der anfallenden Kosten.²⁴ Eine solche Lösung war aber nicht in Sicht. Die Konzentrationslager wurden Wirklichkeit. Vor allem osteuropäische Juden, die zuvor vor antisemitischen Pogromen aus ihrer Heimat geflohen waren, wurden in Lagern interniert.

Die Preußischen Lager Stargard und Cottbus-Sielow

In einem Erlass vom 17. November 1920 schrieb der preußische Innenminister Carl Severing: „Um den veränderten Bedürfnissen des Staates noch mehr als bisher Rechnung zu tragen, wird die schon in den früheren Erlassen vorgeschriebene Ausweisung sogenannter krimineller Elemente mit aller Entschiedenheit durchgeführt werden müssen. [...] Ebenso werden alle derjenige Zuwanderer, denen es nicht gelingt, Unterkommen und Arbeit im Inlande zu finden, grundsätzlich des Landes zu verweisen, oder, falls die Ausweisung nicht durchführbar ist, in Sammellagern unterzubringen sein. In keinem Stadium des Ausweisungsverfahrens dürfen private Hilfs- und Fürsorgeorganisationen [...] eingeschaltet werden. Die Entscheidung über die Ausweisung oder die an ihre Stelle tretende Unterbringung im Sammellager obliegt lediglich den Organen des Staates“²⁵. We-

19 Vgl. Geschichte der Abschiebehaft, ZAG 38.

20 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.203; Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BAArch R 1501/114052.

21 Carl Severing, zitiert nach Maurer: Ostjuden, S. 421.

22 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S. 203.

23 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S. 153

24 Vgl. Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005, S.255f.

25 Erlass Carl Severings vom 17.11.1920, BAArch R 1501/114050.

niger als ein halbes Jahr später wurden im Februar 1921 die zwei größten Konzentrationslager in Preußen eröffnet: Stargard in Pommern und Cottbus-Sielow in Brandenburg.²⁶ Allein in Stargard konnten bis zu 2.700 Insassen interniert werden. Es bestand aus circa 35 Holzbaracken, die jeweils mit bis zu 80 Personen belegt werden konnten. Die Lager waren mit Stacheldraht eingezäunt; Wachmannschaften wurden eingeteilt, um die Internierten zu kontrollieren.²⁷ Die Vorstellungen über die Internierung gingen dabei weit auseinander. Anfangs waren selbst jüdische Organisationen zum Teil mit den Maßnahmen der preußischen Regierung einverstanden. Unter dem Eindruck, es würden selbstverwaltete „Arbeiterkolonien“ als Auffanglager für Flüchtlinge entstehen, sprach sich beispielsweise das AFA für die Lager aus. Doch die Politik hatte andere Pläne für die Konzentrationslager. Mit ihnen sollte die angebliche Gefahr, die von den Flüchtlingen ausging, gebannt, die Wohnungsnot bekämpft, weitere Einreisen unattraktiv und rasche, selbständige Ausreisen attraktiv gemacht werden. Die große Anzahl an Menschen, die auf kleinstem Raum zusammengepfercht wurden, sollte Massenabschiebungen erleichtern. Mit diesen Zielen im Hinterkopf war eine menschenwürdige Internierung nicht oberste Priorität, wenn sie nicht gar einer Abschreckungsleistung im Weg stand.²⁸ Im April 1921 ersetzte Alexander Dominicus (DDP) Severing als preußischer Innenminister. Es dauerte nicht lange, bis auch er sich in die Debatte um die Lager stürzte, die im Mai 1921 eskalierte. Im Lager Stargard herrschten katastrophale Zustände. Auf dem Papier konnten die Gefangenen eine „ehrenhafte“ Behandlung erwarten, aber in der Realität wurden sie täglich beschimpft und geschlagen. Ärztliche Versorgung wurde ihnen regelmäßig verwehrt. Nahrung und Trinkwasser waren knapp und Briefe wurden zensiert.²⁹ Der Brand einer Baracke in Stargard in der Nacht auf den 26. Mai 1921 führte zu mehreren Toten. Die Baracken waren von außen abgeschlossen. 80 Internierte mussten aus Fenstern springen, um ihr Leben zu retten. Auf die Gefangenen warteten keine Rettungskräfte, sondern das Wachpersonal, das sie beschimpfte und auf sie einschlug.³⁰ Jüdischen Zeitungen protestierten, es sei eine unwürdige Behandlung gewesen, die in einer zivilisierten Welt nicht existieren sollte.³¹ Das AFA setzte sich sofort in Bewegung, wandte sich an Innenminister Dominicus und forderte eine Untersuchung des Falls Stargard. Die Untersuchung wurde am 11. Juni 1921 mit der Entlassung dreier

26 Vgl. Geschichte der Ausweisung, ZAG 38.

27 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.203.

28 Vgl. Heizmann, Kristina: Fremd in der Fremde: Die Geschichte des Flüchtlings in Großbritannien und Deutschland 1880-1925, Konstanz 2015, S.111-113.

29 Vgl. Walter: Kriminalität, S.72

30 Vgl. Was geht in Stargard vor? In: Jüdische Arbeiterstimme vom 1.6.1921.

31 Vgl. ebd.

Wachleute eingeleitet.³² Wenige Tage nach dem Brand befragte Oskar Cohn (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, USPD) die Parlamentskollegen im Preußischen Landtag nach den Vorkommnissen von Stargard. Besonders besorgt zeigte er sich, da die Regierung nicht „die größtmöglichen Schieber“ zur Rechenschaft ziehe, sondern dass der „Proletarier, der Arbeiter“ mit der Internierung bestraft würde.³³ Die Ostjuden seien, Cohns Meinung nach, vor allem Arbeiter, die sich während des Krieges für die deutsche Wirtschaft eingesetzt hätten, nur um nun vom Staat in Lagern zusammengepfercht zu werden.³⁴ Cohn stellte einen Antrag, die Internierungslager sofort aufzulösen, der jedoch abgelehnt wurde.³⁵ Auch aus Cottbus-Sielow kamen erste Stimmen, die von Miss-handlungen der Internierten berichteten. Das AFA hatte das Lager besucht und festgestellt, dass Juden interniert wurden, ohne dass sie zuvor straffällig geworden waren. Sie sandten eine Klage an den Innenminister, woraufhin tatsächlich viele der Juden entlassen wurden.³⁶

Vor allem auf Seiten der USPD bemühte man sich, die Internierungslager zu schließen. Mathilde Wurm, Reichstagsabgeordnete der USPD, versuchte die Zustände im Lager Stargard an die Öffentlichkeit zu bringen. Nach Zustimmung des preußischen Innenministers reiste sie am 19. Juni 1921 nach Stargard und recherchierte für einen Zeitungsartikel in der Jüdischen Arbeiterstimme.³⁷ Dieser Artikel gibt einen der wenigen erhaltenen Einblicke in die Zustände der Weimarer Lager. Kurz nach ihrem Besuch hatte die Frauenbaracke gebrannt. Die Frauen wurden in anderen Baracken untergebracht nach den Brandursachen verwies die Regierung auf einen technischen Defekt: „Die Ursache des Brandes sei ein Kurzschluss bei dem dicht danebenliegendem Kraftwerk Stettin eingestanden.“³⁸ Bei dem Brand gingen viele wichtige Papiere der Internierten verloren. Die meisten Insassen waren ohne Grund eines Tages „aus ihren Betten herausgeholt, verhaftet und nach Stargard gebracht“³⁹ worden. Einige der Festgenommenen hatten bereits amerikanische Einreisepapiere, die nun verloren gingen. Es gab

32 Vgl. Reisebericht eines preußischen Kommissars über das „Fremdstämmigen-Lager Stargard“ vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053. Der Name des Kommissars ist nicht überliefert.

33 Zum umfangreichen Engagement Cohns vgl. Heid, Ludger: „Er ist ein Rätsel geblieben“. Oskar Cohn – Politiker, Parlamentarier, Poale-Zionist, in: Jüdisches Leben in der Weimarer Republik, hrsg. v. Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer, Tübingen 1998, S. 25-48.

34 Vgl. Heid, Ludger: Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, New York/Frankfurt 2002, S.114.

35 Antrag vom 25.11.1921, Drucksache 645, Preußischer Landtag; Ablehnung ebd., 6.12.1921.

36 Vgl. Maurer: Ostjuden, S. 434.

37 Vgl. Wurm, Mathilde: Kulturschande, in: Jüdische Arbeiter Stimme vom 15.7.1921.

38 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

39 Wurm: Kulturschande.

keine Möglichkeit diese Papiere, Pässe oder Geburtsurkunden erneut zu beantragen, um Deutschland zu verlassen. Die Betroffenen mussten im Lager bleiben.⁴⁰ Auch der Besuch der Abgeordneten verlief alles andere als reibungslos. Die Wachleute und Lagerbeamten stellten sich Mathilde Wurm von Anfang an in den Weg: „Der diensttuende Beamte in der Wachtstube am Eingang wollte mir durchaus die Erlaubnis verweigern, das Lager zu betreten“⁴¹. Die Zahl der Internierten war zu diesem Zeitpunkt mit etwa 200 sehr gering. Dies kann als Hinweis für die preußische Duldungspolitik verstanden werden: Obwohl Erlasse bestanden, die eine Internierung der Ausländer vorsahen, die keine Wohnung und keine Arbeit hatten, war es möglich, mit der Hilfe von Wohlfahrtsvereine oder dem jüdischen Fürsorgeamt die Internierung zu vermeiden.⁴² So notierte Wurm: „Es erweckt den Eindruck, als ob das Lager [...] mehr der Beamten und Wachleute wegen eingerichtet worden sei, als wegen der Internierten“. Ihre Beschreibung des Lageralltags spiegelt das Entsetzen der Politikerin wider: Die Internierten müssten in Holzbaracken wohnen, zusammen mit Wanzen, die Luft sei „fürchterlich“ gewesen, ein einziges Fenster versorge die Baracke, nachts könnten sie sich nur mit zerrissene Decken vor der Kälte schützen. Die Versorgung mit Lebensmitteln sei minderwertig, die „Sonntagsmahlzeit“ bestehe aus eine Reissuppe. Dazu schrieb Wurm: „9/10 aus Wasser, untermischt mit Fleischfasern und angefaulten Kartoffeln, wer Glück hatte, konnte mit jedem Löffel Suppe mindestens ein Mehlwurm herausfischen“⁴³.

Eine völlig andere Sicht vertrat ein preußischer Kommissar, der das Lager ein paar Tage zuvor zusammen mit dem Regierungspräsidenten aus Stettin, Kurt von Schmeling, besuchte und dessen interner Bericht auszugsweise an den Reichsminister des Innern geschickt wurde.⁴⁴ Statt mit den Eindrücken Mathilde Wurms übereinzustimmen, bewertete er die Situation in Stargard völlig anders. Das Essen beispielsweise sei „schmackhaft“⁴⁵. Die Beschwerden der Lagerinsassen führte er auf ihre Ansprüche zurück: „Über die Verpflegung wird geklagt. [...] selbstverständlich werden diejenigen Insassen, besonders der besseren Stände, die bisher anders zu leben gewohnt waren, mit der Verpflegung nicht zufrieden seien.“⁴⁶ Auch in Hinblick auf Korruption waren Wurm und der preußische Kommissar unterschiedlicher Auffassung. In ihrem Artikel klagte Wurm die preußischen Beamten an und warf ihnen vor, die Notlage der Ausländer

40 Vgl. Zur Ostjudenfrage, in: Jüdische Rundschau 52 vom 1.7.1921, S. 369.

41 Wurm: Kulturschande.

42 Siehe zur Rolle der jüdischen Wohlfahrt den Artikel von Axel-Wolfgang Kahl in diesem Band.

43 Wurm: Kulturschande.

44 Vgl. Reisebericht eines preußischen Kommissars über das „Fremdstämmigen-Lager Stargard“ vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053.

45 Ebd.

46 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichswehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

für ihren finanziellen Vorteil auszunutzen: „Einige hatten [...] auf Grund der Versicherung des zuständigen Beamten, nicht ausgewiesen zu werden, 200-400 M[ar]k. bezahlt wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Trotzdem wurden sie interniert.“⁴⁷ In den Lagern hatten die Internierten zur Bezahlung eigentlich nur Lagergeld zur Verfügung. Wie der Kommissar jedoch betonte, konnte den Internierten persönlicher Schmuck und kursfähiges Geld bei der Internierung nicht abgenommen werden. Deswegen seien auch in den Konzentrationslagern „Bestechungen [...] nach wie vor möglich.“⁴⁸ Während Wurm von der Geldforderung der Beamten ausging, lag das Problem laut dem Kommissar bei der Fähigkeit der Betroffenen, dem Wachpersonal im Lager Wertgegenstände anzubieten. Indirekt verwies er die Schuld an der Korruption auf die Insassen selber. In ihrem Fazit forderte Wurm die Auflösung der Lager: „Es ist nicht nur Aufgabe der Juden, sondern jedes rechtlich denkenden und empfindenden Menschen, dieser Schmach von Stargard so rasch als möglich ein Ende zu bereiten“, diese Vorkommnisse seien eine „schwere Schädigung des Ansehens des deutschen Volkes“⁴⁹. Trotz des Lagerbrandes und seines Besuchs vor Ort kam der Kommissar zum gegenteiligen Ergebnis: „Alles in allem läßt sich sagen, daß die Sache außerordentlich aufgebauscht worden ist; sie soll offenbar zu politischen Agitation von links ausgenutzt werden.“⁵⁰

Innenminister Dominicus führte aus, dass „die Staatsregierung zurzeit nicht in der Lage ist, völlig auf diese Einrichtung zu verzichten“⁵¹. Er versuchte allerdings, die Zustände in Stargard zu verbessern. Das preußische Innenministerium führte eine Untersuchung der Vorgänge durch, entließ Wachmannschaften und erhob Anklage. Die Versorgung und die Behandlung der Internierten wurden „menschenswürdig“.⁵² Die Jüdische Rundschau konnte verkünden, dass sich die Situation in Stargard zum Positiven entwickelte und verkündete ein Ende: „Wie wir hören, wird das Internierungslager in Stargard in Kürze aufgelöst werden.“⁵³ Zunächst wurde die Briefzensur aufgehoben, die eingeführt worden war, um „Fluchtpläne[n] auf die Spur zu kommen“ aufgehoben, weil „Vorbereitungen zur Flucht und zu Überfälle[n] [...] auch durch die Besucher getroffen werden“⁵⁴ könnten. Die Debatte über die „Ostjudenfrage“ blieb jedoch ein offenes Problem für Preußen. Die USPD und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) waren sich bewusst, dass dies keine wirkliche Lösung war. Die Lager

47 Wurm: Kulturschande.

48 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichwehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

49 Wurm: Kulturschande.

50 Reisebericht eines preußischen Kommissars vom 11.6.1921, BArch R 1501/114053.

51 Dominicus, zitiert nach Maurer: Ostjuden, S. 430.

52 Stargard, in: Jüdische Rundschau 56 vom 15.7.1921, S. 400.

53 Ebd.

54 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an das Reichwehrministerium vom 1.10.1920, BArch R 1501/114052.

waren trotz Verbesserungen noch immer nicht geschlossen. Am 15. Dezember 1921 veröffentlichte der alte und neue Innenminister Severing eine Stellungnahme und kündigte an, das Lager zu schließen: Preußen sähe keine neue Internierung für Stargard vor. Russische und polnische Internierte seien nach Möglichkeit zur Abschiebung vorzubereiten. Alle Insassen, die nicht abgeschoben werden konnten, sollten in das zweite preußische Lager nach Cottbus-Sielow verlegt werden, um sie dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt doch abzuschicken.⁵⁵ Cottbus-Sielow blieb als Brückenkopf für Abschiebungen nach Russland und Polen vorerst weiter in Betrieb.

Das Ende (1923-1924)

Nach der Schließung Stargards hatte sich die Lage beruhigt. Das Lager Cottbus-Sielow sorgte noch bis Ende 1923 für Debatten im Preußischen Landtag. Abgeordnete der SPD, USPD und KPD versuchten im November 1922 das letzte preußische Konzentrationslager auf Antrag schließen zu lassen.⁵⁶ Doch erst die Hyperinflation 1923 führte zum Ende der Internierungspolitik Preußens. Im Herbst 1923 wurden die Kosten für die preußische Staatskasse zu hoch. Innenminister Severing verordnete die Schließung des Lagers: „Eine Unterbringung ausgewiesener Ausländer in ein Sammellager zur Vorbereitung der Abschiebung kommt fortan in keinem Falle mehr in Frage. [...] Die Direktion des Sammellagers zu Cottbus-Sielow ist angewiesen, die noch internierte Ausländer zu entlassen, soweit nicht bis zur Auflösung des Lagers ihre Abschiebung möglich ist.“⁵⁷ Wer eine Gefahr für die Sicherheit des Staates sei, werde in Polizeihaft aufgenommen bis zur geplanten Abschiebung. Severing hatte die Internierungspolitik im Juni 1920 begonnen und er war es auch, der sie im Dezember 1923 wieder beendete.

Nicht nur wirtschaftlich stand die Weimarer Republik im Krisenjahr 1923 vor Problemen: Französische Truppen besetzten das Rheingebiet, rechte Gruppierungen griffen die junge Demokratie an. Im September 1923 wurde der frühere Ministerpräsident Gustav Ritter von Kahr von der bayerischen Regierung zum Generalstaatskommissar ernannt und erhielt so eine quasi-diktatorische Exekutivvollmacht. Seine rechtskonservative und demokratiefeindliche Politik sowie der für Bayern ausgerufenen Ausnahmezustand wurden zu einer Gefahr für die Republik. Im Zuge eines Konflikts um den rechts-nationalen Völkischen Beob-

55 Vgl. Heid: Maloche – nicht Mildtätigkeit, S.211.

56 Vgl. ebd.

57 Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung vom 14.12.1923.

achter kam es zum endgültigen Bruch zwischen der Reichsregierung in Berlin und dem Freistaat Bayern. In der Nacht vom 8. auf den 9. November 1923 versuchte Adolf Hitler durch einen Putsch die chaotische Situation für sich zu nutzen. Der Putschversuch scheiterte an der bayerischen Polizei. Dennoch: die Weimarer Republik steckte in der Krise.

Auch für 60 Münchener Familien jüdischen Glaubens hatte die Krise existentielle Auswirkungen. Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise machte von Kahr jüdische Flüchtlinge zu Sündenböcken und ging im Oktober gegen die angeblichen „Volksschädlinge“⁵⁸ vor. Innerhalb von fünf Tagen wurden die jüdischen Familien ausgewiesen.⁵⁹ Über das „Ausländer-Sammellager“ im Fort Prinz Karl in Ingolstadt – dem reichsweit ersten eingerichteten Sammellager für unerwünschte Ausländer –, das zuvor bereits als Kriegsgefangenenlager und Internierungslager für „Spartakisten“ genutzt worden war, sollten die Betroffenen abgeschoben werden.⁶⁰ Um die unerwünschten Ausländer ausfindig zu machen, bediente sich die Münchner Polizei auch Denunziationen aus der Bevölkerung.⁶¹ Beschwerden über die Internierungsbedingungen ließen sich im August 1921 sogar in der Hauptstadtpresse lesen.⁶² Die Internierungspolitik Bayerns scheiterte nach wenigen Monaten. Das Geld reichte nicht, um die Gefangenen zu versorgen. Ein letzter, verzweifelter Versuch, die Finanzierung des Lagers aufrechtzuerhalten, stellte die Einführung einer Schweinezucht im Lager dar.⁶³ Anfang 1924 trat von Kahr von seinem Amt zurück. Im Februar entschied sich die neue bayerische Regierung, das letzte verbliebene Lager in Ingolstadt aufzulösen. Die finanziellen Belastungen waren auch in diesem Fall zu groß.⁶⁴

Konzentrationslager in Baden?

Die Politik Preußens und Bayerns in Bezug auf die „Ostjudenfrage“ unterschied sich grundlegend von der Herangehensweise Badens. Zwar gab es auch in Baden

58 Pommerin, Reiner: Die Ausweisungen von „Ostjuden“ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik, in: VfZ 34 (1986) H. 3, S. 311-340, hier S. 314.

59 Vgl. Ebd., S. 315.

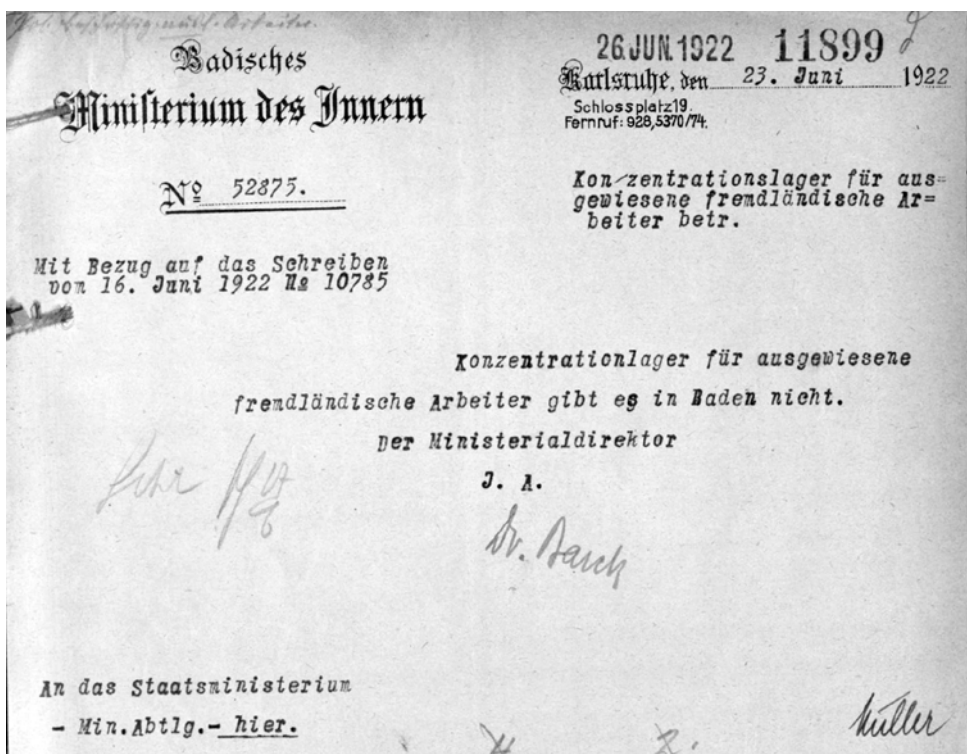
60 Vgl. Straub: Fort Prinz Karl.

61 Vgl. dazu Walter, Dirk: Ungebetene Helfer – Denunziationen bei der Münchner Polizei anlässlich der Ostjuden-Ausweisungen 1919 bis 1923/24, in: Archiv für Polizeigeschichte 18 (1996), S. 14-20.

62 Vgl. Bayerische Paßvorschriften. Das Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt, in: Berliner Tageblatt vom 4.8.1921. Aufgrund überregionaler Kritik an den Internierungsbedingungen sah sich die Polizeidirektion München am selben Tag dazu veranlasst, eine Gegendarstellung zu veröffentlichen, die gekürzt ebenfalls in der Berliner Presse zu lesen war: Die bayerischen Interniertenlager, in: Berliner Tageblatt vom 5.8.1921.

63 Vgl. Walter: Kriminalität, S.75.

64 Vgl. ebd., S.74f.



Schreiben des badischen Ministerium des Innern an das badische Staatsministerium zu Anfrage die Konzentrationslager für ausgewiesene fremdländische Arbeiter betreffend vom 23.6.1922, GLAK 233 25963

gesellschaftlichen Antisemitismus, jedoch reagierte die Politik nicht mit systematischen Abschiebemaßnahmen gegen jüdische Geflüchtete aus Osteuropa.⁶⁵ Im Gegensatz zu Bayern und Preußen grenzte Baden nicht direkt an das osteuropäische Ausland. Die Lage im deutschen Südwesten führte von vornherein zu einer geringeren Präsenz von Ostjuden in Baden. In den Akten findet sich nur ein aussagekräftiges Dokument über die Frage der Internierungslager in Baden: Auf Anfrage der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin an das Badische Innenministerium aus dem Juni 1922, ob es im Land Konzentrationslager gebe,

65 Siehe hierzu den Artikel von Jasper Theodor Kauth in diesem Band.

antworte das Ministerium in aller Kürze: „Konzentrationslager für ausgewiesene fremdländische Arbeiter gibt es in Baden nicht.“⁶⁶

Fazit

Die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg stellt die junge Weimarer Republik vor große Herausforderungen. Neben der Überwindung der Kriegsfolgen für die deutsche Bevölkerung und Wirtschaft, die Last des Versailler Vertrags und die allgemeine Etablierung der neuen Staatsform, sahen sich die Politiker der ersten deutschen Demokratie auch mit den Auswirkungen einer europäischen Flüchtlingskrise konfrontiert. Vor allem jüdische Flüchtlinge aus Osteuropa, die in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten mussten, bewegte die Gemüter rechter Gruppierungen. Für viele von ihnen war Deutschland nur als Zwischenstation geplant. Doch nach Grenzsicherungen in den USA wurde Deutschland zur Sackgasse. Für eine internationale Lösung war der Völkerbund noch zu schwach. Die verschiedenen Länder der Weimarer Republik reagierten auf die Rufe von Rechts und aus Teilen der Bevölkerung unterschiedlich: Bayern reagierte mit einer radikalen Ausweisungspolitik – vor allem gegen Juden. Preußen bemühte sich zunächst noch um Duldung, konnte diese Politik aber nicht lange aufrechterhalten. Die Einrichtung von Konzentrationslagern schien eine Möglichkeit zu sein, Menschen zu isolieren, die nicht abgeschoben werden konnten. Die Zustände in den Lagern in Ingolstadt, Stargard und Cottbus-Sielow waren menschenunwürdig und wurden von linken Politikern und der jüdischen Presse vehement angegriffen. Letztlich wurden die Lager wieder geschlossen. Allerdings nicht aus humanitären, sondern aus finanziellen Gründen.

Quellen

Wird endlich durchgegriffen?

Deutsche Tageszeitung, 19.11.1920

Das Reichsministerium des Innern soll sich, nach einer Meldung des „Tag“, entschlossen haben, alle lästigen fremdstämmigen Ausländer in Internierungslagern unterzubringen, um sie später bei passender Gelegenheit über die Grenzen abzuschieben.

Das Ministerium hat damit beinahe schon so viel Mut bewiesen wie der frühere sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin Ernst, der sich durch sein Auf-

⁶⁶ Konzentrationslager für ausgewiesenen Fremdländische Arbeiter vom 23.6.1922, GLAK 233 25963.

treten gegen die ungebetenen östlichen Gäste seiner Zeit aufs schwerste kompromittierte und in seiner dienstlichen Gesundheit erkältete, so daß ihm schließlich nur ein Luftwechsel nach Breslau noch helfen konnte. Man wird also, bis die ersten Taten vorliegen, der Ankündigung und ihrem Wert mit Vorbehalten gegenüber stehen müssen. Das umso mehr, als ja wohl der Begriff „lästig“ wie der „fremdstämmig“ ziemlich dehnbar ist. Man kann daraus sehr viel und man kann daraus sehr wenig machen. Hoffentlich vergißt man aber über diesen tapferen Entschluß nicht seine notwendige und selbstverständliche Voraussetzung: Das Loch im Osten zu stopfen gegen den noch immer fortdauernden Import „lästiger, fremdstämmiger Ausländer“. Selbst wenn dann einmal ein Sowjet-„Diplomat“ draußen bleiben müsste.

Kulturschande! Von Mathilde Wurm

Jüdische Arbeiterstimme, 15.6.1921

Die „Jüdische Arbeiterstimme“ brachte in ihrer Nummer 6 vom 6. Juni d. Js. Einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was geht in Stargard vor?“ In diesem Artikel wurde berichtet, dass im Internierungslager Stargard eine Baracke in Brand geraten sei. Da die Türen verschlossen waren, wollten die Internierten, darunter zahlreiche Juden, aus dem Fenster springen, was ihnen die Wachtposten verboten. Als sie es dennoch taten, wurden sie schrecklich misshandelt. Ein Feldweibel erklärte am folgenden Tage, dass bei einem nochmaligen Brande niemand herauspringen würde, „die Juden sollen ruhig verbrennen.“ Dieser Brand mit seinen unerhörten Begleiterscheinungen und auch sonstigen mir zu Ohren gekommenen, unglaublich erscheinenden Gerüchten über die Zustände im Internierungslager Stargard veranlassten mich, bei dem Preussischen Ministerium des Innern, dem das Lager untersteht, die Genehmigung zu dessen Besuch nachzusuchen. Diese wurde mir erteilt, und am Sonntag, den 19. Juni fuhr ich nach Stargard.

Es war durchaus nicht leicht, in das Lager einzudringen. Der diensttuende Beamte in der Wachtstube am Eingang wollte mir durchaus die Erlaubnis verweigern, das Lager zu betreten und verlangte, dass ich mit den Leuten, die ich sprechen wollte, in seiner Gegenwart verhandle und das, obwohl er die Abschrift der mir zugegangenen Legitimation vor sich liegen hatte. Ich verwies ihn auf die ausdrückliche [Erlaubnis¹] des Preussischen Ministers des Innern, die mir gestatte, ohne Ueberwachung das Lager zu besuchen und Rücksprache mit den dort Internierten zu nehmen, was den Herrn aber trotzdem nicht zur Nachgiebigkeit veranlasste. Erst durch Rücksprache mit einem höheren Beamten, den ich endlich zu sprechen bekam, konnte ich das Lager betreten, doch wurde mir ein Beamter mitgegeben, der allerdings, soweit ich feststellen konnte, im Laufe des

Tages verschwand. Seine Gegenwart hätte nicht mich, doch die bedauernswerten Internierten sicherlich belästigt. Alles, was ich bisher gerüchtweise vernahm, wurde von der Wirklichkeit weit übertroffen.

Im Internierungslager sind insgesamt ungefähr 200 Internierte und mindestens die Hälfte Wachtleute und Beamten. Es erweckt den Eindruck, als ob das Lager mehr der Beamten und Wachtleute wegen eingerichtet worden sei, als wegen der Internierten.

Die Lagerordnung ist nach Aussage der Eingesperrten in 2 ½ Monaten dreimal verlesen worden. Ausgehängt ist sie nirgends. Beschwerden sind fast unmöglich und zwecklos.

Die erste Baracke, die ich betrat, wurde von sämtlichen verheirateten Internierten mit ihren Frauen und Kindern bewohnt, soweit ich feststellen konnte, insgesamt ungefähr 50–80 Personen. In diesen Baracken, wie übrigens auch in allen anderen, herrscht eine fürchterliche Luft, und alle sind, wie mir die Insassen einstimmig und unabhängig von einander mitteilten, total verwanzt. Das Nachtlager besteht für alle, Männer[,] Frauen und Kinder aus einem mit Holzspänen gefüllten Sack. Kein Kissen! Zur Bedeckung je 2 abgenutzte, oftmals zerrissene Decken. Aus ungezählten Ritzen und Löchern zieht es unerträglich; selbst in Sommernächten frieren die Leute erbärmlich.

Abends um 8 Uhr müssen alle Internierten in den Baracken sein, die dann zugesperrt werden. Niemand darf mehr hinaus. In jede Baracke werden 2 Eimer mit Wasser gestellt, aus denen 80 Menschen ihren Durst stillen dürfen. Ein offenes Fass zur Bedürfnisverrichtung verbreitet eine fürchterliche Luft. Ein Fenster darf trotzdem nicht geöffnet werden.

An jenem Sonntag, da ich das Lager besuchte, hatte ich Gelegenheit, selbst festzustellen, wie minderwertig und schlecht die Verpflegung ist. Die Internierten erhalten pro Kopf und Tag 250 gr. Brot und wöchentlich 1 Esslöffel Marmelade und ein ungefähr 5 cm. grosses Stück Wurst. Niemals feste Nahrung, sondern nur Suppe. Für einen Verpflegungssatz von 3,30 Mk. täglich kann allerdings auch nichts Besseres geliefert werden. Die Reissuppe, die ich gelegentlich meines Besuches selber sah, wurde von allen Gefangenen als „Sonntagessen“ gepriesen. Sie bestand zu 9/10 aus Wasser, untermischt mit Fleischfasern und angefaulten Kartoffeln, wer Glück hatte, konnte mit jedem Löffel Suppe mindestens einen Mehlwurm herausfischen. Dass das Essen in der Woche noch schlechter sein kann, wie die Gefangenen behaupten, erscheint mir nicht gut möglich. Gerade zu empörend ist, dass die elf im Lager befindlichen Kinder, darunter 1 Säugling von 7 Monaten, dasselbe Essen erhalten, wie die Erwachsenen. Verlangen die Eltern Milch für ihre Kinder, so sagt ihnen die Lagerdirektion, sie sollen mit ihren Kindern ins Lazarett gehen. Die Kinder im Lazarett bekommen Milch und ausreichende Nahrung. Die gesunden Eltern lehnen das für ihre gesunden Kinder ab, da sie bei der Umsiedlung ins Lazarett ihre gesamte Habe in Aufbe-

Bayerische Paßpolitik.

Das Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt.

Die „Süddeutsche Demokratische Korrespondenz“ schreibt: Unter der Ueberschrift: „Mahr-Bayern — eine moderne Folterkammer“ veröffentlicht die Dresdener „Unabhängige Volkszeitung“ einen Offenen Brief des Schauspielers Franz Volk Rehfeld an den Münchener Polizeipräsidenten Böhner, in dem Rehfeld, der angeblich wegen Passvergehens zu 4 Tagen Haft verurteilt und dann 2 Monate in Untersuchungshaft gehalten wurde, die Zustände im Internierungslager Fort Prinz Karl zu Ingolstadt schildert. Der Eigenart seien wir diese Schilderung hierher:

Im Internierungslager befanden sich 80 Anländer, zum Teil schon neun Monate und länger. Das Essen spottete jeder Beschreibung: wässrige Gemüseluppen ohne den geringsten Fettgehalt und völlig geschmacklos zubereitet, täglich 200 Gramm Brot, Fleisch so gut wie gar nicht. Die meisten Internierten sind demartig unterernährt, daß sie völlig kraftlos sind. Auch werden die Internierten zur Arbeit gezwungen, und zwar vor- und nachmittags je zwei Stunden. Viele waren so schlapp, daß sie die verlangte Arbeit, die aus Holzsägen, Wäskerpumpen usw. bestand, nicht leisten konnten. Alle Felder wurden beim Kommandanten über das Essen waren zwecklos. Der mich im Lager behandelnde Arzt Dr. Pusch aus Kößching gab mir auf mein Ersuchen, wegen meiner Lungentuberkulose etwas Milch und Krankenstift zu verschreiben, folgende kassische Antwort: „Ich kann es vom ärztlichen Standpunkt aus nur beschreiben, daß Sie eine bessere Ernährung erhalten, aber ich nicht es leider nicht möglich. Tenselben oder ähnlichen Schicksal erlitten auch andere Kranke. Viele der Internierten, die in guter Kleidung ins Lager kamen, wurden durch unerträglichen Hunger gezwungen, ihre Kleider und Wertgegenstände zu Spottpreisen zu verkaufen, und besonders die Polizeibeamten des Lagers waren gern Abnehmer dafür. So wurde unter anderem ein Sportanzug für 25 Mark und ein Brot verkauft, nur um den Hunger zu stillen. Sehr viele sind gut gekleidet und genährt ins Lager gekommen und verließen dasselbe körperlich, seelisch und auch äußerlich zugrunde gerichtet. Drei der Internierten begingen vor Hunger Selbstmordversuche, zwei erhängten sich und einer schnitt sich die Pulsadern auf. Es wurde jedoch glücklicherweise rechtzeitig entdeckt. Die Unglücklichen wurden zur Strafe in Arrest gesteckt. Zwei Internierte machten am 12. Juni einen Fluchtversuch. Die beiden wurden jedoch abgefaßt und mit Gummiknüppeln ungläublich geschlagen. Dann steckte man sie in den Arrest und sie bekamen zwei Tage nichts zu essen.

„Es ist selbstverständlich“, schreibt die Korrespondenz weiter, „daß die unabhängige „Dresdener Volkszeitung“ als Kronzeuge gegen Bayern mit äußerster Vorsicht behandelt sein will. Auch hier wird man daher die bayerische Regierung hören müssen, ehe man ein Urteil fällt. Wir hoffen auch, daß die bayerische Regierung hier das Wort zu einer Erwiderung und einer Klarstellung finden wird. Ganz unabhängig von diesem Fall möchten wir bemerken, daß auch uns die ganze Passregelung, wie sie zurzeit in Bayern herrscht, zum großen Teil von überflüssiger Amtsnäudlichkeit und Härte einer schleunigen modernen und freiheitlichen Umgestaltung dringend bedürftig erscheint. Uns liegen eine Reihe von Klagen aus den Kreisen des Handels vor, in denen bittere Klage geführt wird über die Erschwerungen, die dem Handel durch eine solche überspannte und vielfach rigoros gehandhabte Paßpolitik gemacht werden. Uns dünkt auch, daß die innere Berechtigung für diese Paßpolitik fehlt. Zur Zeit der revolutionären Erschütterungen mochte sie am Plage sein. Diese sind in Bayern nun überwunden; wenn wir den täglichen Versicherungen der deutschen Blätter glauben dürfen, am besten überwunden von allen anderen deutschen Ländern. Wenn man nun dort diese rigorosen Paßmaßnahmen entbehren zu können glaubt: warum hält man sie dann eigentlich für Bayern noch notwendig? Ja, warum?“

wahrung geben müssten, und niemand die Sicherheit übernehmen will, dass sie ihre Sachen zurückerhalten, wenn sie aus dem Lazarett zurückkommen.

Ein einziger Baderaum ist vorhanden, der abwechselnd von Männern oder Frauen benutzt wird. Die Fenster der Badebaracke haben keine Vorhänge, sie dürfen nicht verhängt werden, auch wenn die Frauen baden. Der Wachtposten marschiert in aller Ruhe vor diesen Fenstern auf und ab. Wenn eine der Frauen mit dem Wasserhahn oder sonstwie nicht zurecht kommt, darf nicht eine der anderen helfen, sondern es muss der Wachtposten hereingerufen werden, worüber die Frauen mit Recht empört sind. Die Kinder müssen mit den Frauen baden. Beschwerden über diese Zustände haben bis jetzt nichts genutzt. Das neugewählte Vertrauen[s]komité hat zunächst eine Aenderung dieses skandalösen Zustandes gefordert. Seife und Seifenpulver wird viel zu wenig ausgegeben, weshalb die Leute ihre Wäsche nicht genügend reinigen können.

Beschimpfungen und Drohungen sind an der Tagesordnung. Verschiedene jüdische Internierte sind wiederholt geschlagen worden. Nur eine ganz geringe Anzahl der Internierten sind wirklich Kriminelle. Die weitaus grössere Zahl sind ungarische, polnische und galizisch-polnische Flüchtlinge, in der Mehrzahl Juden.

Arreststrafen, die sehr leicht verhängt werden sollen, sind kaum zu ertragen. Die Arrestzelle ist ständig mit 2 Menschen belegt. Da sie nur ungefähr 2 m lang, 2 m breit und 1 ½ m hoch ist und eine vergitterte Luke hat, die niemals geöffnet werden kann, mag sich jeder vorstellen, welche Luft darin herrscht. Zur Verschärfung der Arreststrafen wird auch noch mitunter das Schreibverbot verhängt. Alle Briefe, ankommende, wie abgehende, stehen unter Zensur, die Leute haben überhaupt keine Kontrolle darüber, ob und wann Briefe für sie eintreffen, ob und wann die ihrigen abgehen.

Ueber die Ursache des Brandes vom 25./26. Mai ist, soweit mir bekannt, trotz zugesagter Untersuchung, bis jetzt noch nichts festgestellt worden. Zahllose Vernehmungen derjenigen Internierten, die an der Stelle lagen, wo das Feuer ausbrach, haben stattgefunden. Gegen die Wachleute, die auf die aus dem Fenster springenden Internierten eingeschlagen haben, soll ebenfalls bis jetzt nichts unternommen, aber drei von ihnen entlassen worden sein. Sollte sich dies bewahrheiten, so ist die Entlassung solcher Rohlinge wahrlich keine Strafe, vielmehr für die anderen Wachleute eine Prämie darauf, ihre Brutalität gegen wehrlose Gefangene fortzusetzen.

Unter den Internierten befindet sich eine Gruppe von 35 Polen. Nicht-Juden! Lauter Landarbeiter, darunter ein Mann mit 6, ein Mann mit 4 Kindern. Sie, die an eine starke und nahrhafte Kost gewöhnt sind, verhungern buchstäblich und fühlen sich sollkommen entkräftet. Nach ihren Aussagen sind sie fast alle aus demselben Grunde im Interniertenlager, nämlich, weil sie in irgend einer Weise mit „patriotischen“ Herren Gutsbesitzern, bei denen sie arbeiteten, in Mei-

nungsverschiedenheiten gerieten. Entsprechend der Macht, die ein Gutsbesitzer noch immer in Preussen-Deutschland besitzt, hat man sie kurzerhand nach Stargard gebracht. Ein einziger Fall erscheint mir besonders erwähnenswert. Eine Frau, Katharina Borewczak mit 3 Kindern hat 13 Jahre auf dem Gut Barentin in Pommern gearbeitet. Der Mann streikte gemeinsam mit den deutschen Landarbeitern; darauf wurde die polnische Familie aus der Gutswohnung geworfen und zwangsweise ins Interniertenlager gebracht. Da es den Herren Gutsbesitzern ein Leichtes ist, sich auf diese Art der ihnen unbequemen ausländischen Arbeiter zu entledigen, werden sie sich trotz ihrer Vaterlandsliebe und der riesig grossen Arbeitslosigkeit weiterhin polnische Arbeiter zu verschaffen wissen, denn sie sind williger und billiger als die deutschen Landarbeiter, die sich so nicht mehr behandeln lassen.

Ungarische und tschechische Internierte, die in einer Grube bei Hamborn gearbeitet haben und schon jahrelang in Deutschland sind, wurden nach Stargard gebracht wegen kommunistischer Propaganda. Ihre Familien sind im Industriegebiet zurückgeblieben und leben in der grössten Not. Die grössere Anzahl der Internierten sind Ostjuden, ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit, jetzt Musspolen, oder Staatenlose. Ein Teil von ihnen hat in Berlin, Leip[zig und?] anderen Orten festen Wohnsitz, wo auch ihre Familien zurückgeblieben sind. Viele von ihnen betrieben ein offenes Ladengeschäft, andere standen in Arbeit, die allerwenigsten nur sind Arbeitslose oder Kriminelle. Mit Ausnahme der letzteren wurden sie rücksichtslos, ohne Angabe von Gründen, zum Teil sogar ohne Ausweisungsbefehl früh morgens aus ihren Betten heraus verhaftet und nach Stargard gebracht. Einige, die einen Ausweisungsbefehl erhalten hatten, waren auf ihr zuständiges Polizeirevier gegangen und haben dort auf Grund der Versicherung des zuständigen Beamten, nicht ausgewiesen zu werden, 200–400 Mk. bezahlt wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Trotzdem wurden sie interniert. Andere jüdische Internierte haben Pässe nach Amerika in Händen, Schiffskarten und Reisegeld. Doch sie können das amerikanische Visum nicht erhalten, weil dies keinem Internierten erteilt wird. Sie haben wiederholt um Urlaub von 8 Tagen nachgesucht, um sich in Berlin das Visum zu verschaffen. Leider vergeblich! Warum sie diesen Urlaub nicht erhalten, ist völlig unverständlich, denn es könnte der deutschen Behörde doch nur angenehm sein, die auf Staatskosten Verpflegten sobald als möglich los zu werden.

Ganz besonders schlimm liegt der sogenannte Papitzer Fall. 6 jüdische Internierte, die ihren Wohnsitz in Papitz bei Leipzig haben, wohnen dort seit Jahren unbehelligt, haben bis zum Mai ds. Js. ordnungsmässig ihre Steuern bezahlt und sind vollkommen unpolitisch, also nicht einmal der schäbige Vorwand sozialistischer oder kommunistischer Propaganda kann zur Entschuldigung für ein derartiges Vorgehen dienen. Eines Tages werden sie ohne irgend welchen Grund aus ihren Betten herausgeholt, verhaftet und nach Stargard gebracht. Seit 3 Monaten

nungsverschiedenheiten gerieten. Entsprechend der Macht, die ein Gutsbesitzer noch immer in Preussen-Deutschland besitzt, hat man sie kurzerhand nach Stargard gebracht. Ein einziger Fall erscheint mir besonders erwähnenswert. Eine Frau, Katharina Borewczak mit 3 Kindern hat 13 Jahre auf dem Gut Barentin in Pommern gearbeitet. Der Mann streikte gemeinsam mit den deutschen Landarbeitern; darauf wurde die polnische Familie aus der Gutswohnung geworfen und zwangsweise ins Interniertenlager gebracht. Da es den Herren Gutsbesitzern ein Leichtes ist, sich auf diese Art der ihnen unbequemen ausländischen Arbeiter zu entledigen, werden sie sich trotz ihrer Vaterlandsliebe und der riesig grossen Arbeitslosigkeit weiterhin polnische Arbeiter zu verschaffen wissen, denn sie sind williger und billiger als die deutschen Landarbeiter, die sich so nicht mehr behandeln lassen.

Ungarische und tschechische Internierte, die in einer Grube bei Hamborn gearbeitet haben und schon jahrelang in Deutschland sind, wurden nach Stargard gebracht wegen kommunistischer Propaganda. Ihre Familien sind im Industriegebiet zurückgeblieben und leben in der grössten Not. Die grössere Anzahl der Internierten sind Ostjuden, ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit, jetzt Musspolen, oder Staatenlose. Ein Teil von ihnen hat in Berlin, Leip[zig und?] anderen Orten festen Wohnsitz, wo auch ihre Familien zurückgeblieben sind. Viele von ihnen betrieben ein offenes Ladengeschäft, andere standen in Arbeit, die allerwenigsten nur sind Arbeitslose oder Kriminelle. Mit Ausnahme der letzteren wurden sie rücksichtslos, ohne Angabe von Gründen, zum Teil sogar ohne Ausweisungsbefehl früh morgens aus ihren Betten heraus verhaftet und nach Stargard gebracht. Einige, die einen Ausweisungsbefehl erhalten hatten, waren auf ihr zuständiges Polizeirevier gegangen und haben dort auf Grund der Versicherung des zuständigen Beamten, nicht ausgewiesen zu werden, 200–400 Mk. bezahlt wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Trotzdem wurden sie interniert. Andere jüdische Internierte haben Pässe nach Amerika in Händen, Schiffskarten und Reisegeld. Doch sie können das amerikanische Visum nicht erhalten, weil dies keinem Internierten erteilt wird. Sie haben wiederholt um Urlaub von 8 Tagen nachgesucht, um sich in Berlin das Visum zu verschaffen. Leider vergeblich! Warum sie diesen Urlaub nicht erhalten, ist völlig unverständlich, denn es könnte der deutschen Behörde doch nur angenehm sein, die auf Staatskosten Verpflegten sobald als möglich los zu werden.

Ganz besonders schlimm liegt der sogenannte Papitzer Fall. 6 jüdische Internierte, die ihren Wohnsitz in Papitz bei Leipzig haben, wohnen dort seit Jahren unbehelligt, haben bis zum Mai ds. Js. ordnungsmässig ihre Steuern bezahlt und sind vollkommen unpolitisch, also nicht einmal der schäbige Vorwand sozialistischer oder kommunistischer Propaganda kann zur Entschuldigung für ein derartiges Vorgehen dienen. Eines Tages werden sie ohne irgend welchen Grund aus ihren Betten herausgeholt, verhaftet und nach Stargard gebracht. Seit 3 Monaten

verspricht man ihnen, ihre Sache zu prüfen. Wenn sie nicht gerade in den letzten 3 Wochen entlassen worden sind, dann warten sie noch immer auf das Resultat dieser Prüfung.

Dass die Juden von den Wachtposten mit „Saujud“ und anderen Worten beschimpft werden, ist eigentlich bei dem Geist, der die Reichswehr beseelt, nicht überrauschend.

Ein ganz besonders schlimmer Fall ist der des August Maruschkewitsch, 23 Jahre alt, geb. in Wilna, aber seit frühester Kindheit in Deutschland. Er stand von Kriegsbeginn an als deutscher Soldat im Felde, von wo er als Schwerkriegsbeschädigter heimkehrte. Seine linke Hand ist nur ein Stumpf, seine Brust von Narben bedeckt, infolge schwerer Verwundung hat er die Sprache verloren. Er hat eine feste Wohnung in Berlin, war allerdings z. Z. seiner Verhaftung arbeitslos. Soweit man sich mit ihm verständigen konnte, weiss er nicht, warum er ins Interniertenlager gekommen ist. Nach dem bekannten famosen Erlass können alle arbeitslosen Ausländer ins Interniertenlager gesperrt werden. Eine Verordnung, die nur bei armen Ostjuden und aus dem Osten stammenden Landarbeitern angewendet wird, womit ihnen zugleich jede Möglichkeit Arbeit zu erlangen, vereitelt wird.

Neben dem vielen anderen, worüber die Leute sich mit Recht beschwerten, ist noch zu erwähnen, dass sie öfters Arbeit verrichten müssen, ohne dafür bezahlt zu werden. Da sich auf Aufforderung freiwillig keiner meldet, werden sie dazu gezwungen.

Der Besuch des Lazarettes wurde mir trotz meiner Legitimation nicht gestattet. Der Wachthabende berief sich darauf, Erlaubnis für den Besuch des Lazarettes könne nur der leitende Arzt erteilen, nicht aber das Preussische Ministerium des Innern. Die Folgerung liegt nahe, dass die Zustände im Lazarett ähnlich sind, wie die in den Baracken, sonst würde man nicht so ängstlich in der Zulassung von Besuchern sein, die zurückzuhalten man ja kein Interesse hätte, wenn alles in Ordnung wäre.

Der unabhängige Landtagsabgeordnete Oscar Cohn hat in einer Sitzung des Hauptausschusses des Preussischen Landtages die hier geschilderten Zustände im Interniertenlager Stargard zur Sprache gebracht. Bei allen Parteien herrschte einmütige Empörung, dass derartiges in dem „Kulturstaat“ Deutschland möglich ist. Es sind zwar in der Hauptsache blos Juden, um die es sich hier handelt, aber so offen wagen die Herren ihren Antisemitismus doch nicht zu bekennen, dass sie sich mit einem derartig menschenunwürdigen Zustand einverstanden erklären.

Der demokratische preussische Minister des Innern, Dominikus, könnte sich durch Auflösung dieses Interniertenlagers ein Verdienst erwerben, denn, ohne die Wahrheit dessen anzuerkennen, was von allen Antisemiten ohne Beweis behauptet wird, dass die Ueberflutung mit östlichen Einwandern die Wohnungsnot

hervorrufe, und dass ausschliesslich die Ostjuden Wucherer und Schieber seien, ist es geradezu ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, 200 willkürlich aus der Masse herauszugreifen und gerade diese einzusperren. Wucherer und Schieber hat dieser imperialistische Krieg geradezu gezüchtet, und sie sind gewiss nicht zu suchen in den Reihen polnischer Militärflüchtlinge, die, arm und elend, froh sind ein Asyl zu finden und mit den Behörden nicht in Konflikt geraten, sondern vielmehr unter denen, die in den reichen Vierteln der Grossstädte völlig unbehelligt wohnen.

Es ist nicht nur Aufgabe der Juden, sondern jedes rechtlichdenkenden und empfindenden Menschen, dieser Schmach von Stargard so rasch als möglich ein Ende zu bereiten. Das kann sehr schnell geschehen wenn alle Abgeordneten des preussischen Landtages und das dem preussischen Ministerium übergeordnete Reichskabinett sich für die sofortige Auflösung des Interniertenlagers einsetzen. Die Preussische Regierung wird sich allerdings ihrer Verpflichtung, für die Schädigung der Existenz der Internierten eine entsprechende Abfindung zu leisten, nicht entziehen können.

Jede Art von Entrüstung deutscher Nationalisten über die „Schwarze Schmach“ oder die Zurückhaltung deutscher Gefangener im Ausland erscheint uns gegenüber den Leiden der Internierten von Stargard als eitel Heuchelei. Die ganze Verordnung ist kultur- und sinnwidrig und diejenigen, die ihre wahren Urheber sind, haben wieder einmal völligen Mangel von psychologischem Verständnis bewiesen, dagegen glänzend verstanden, aus bis jetzt zum grössten Teil politisch Uninteressierten, sozialistische Klassenkämpfer zu machen. So wirkten sie als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will – und doch das Gute schafft.

Der Aufruf der „Jüdischen Arbeiterstimme“ an die deutschen Arbeiterparteien ist nicht ungehört verhallt. Mit tiefer Befriedigung können wir feststellen, dass die berufenen Vertreter der deutschen Arbeiterschaft sich der Stargarder Fälle mit voller Energie angenommen haben. Genosse Prof. Radbruch von der S.P.D. und Genossin Wurm von der U.S.P.D. haben sich um die Aufklärung der Angelegenheit im Reichstag bemüht, Genossin Wurm ist, wie aus ihrem heutigen Leitartikel in unserer Zeitschrift hervorgeht, persönlich nach Stargard gereist, um sich von den Zuständen zu überzeugen. Die Hauptarbeit fiel aber naturgemäss den sozialistischen Fraktionen im preussischen Landtag zu. Hier war es neben dem Genossen Heilmann von der S.P.D. vor allem unser Genosse Dr. Oskar Cohn, der mit ausserordentlicher Energie im Haushaltausschuss immer und immer wieder auf die Sünden der Regierung Dominikus hinwies. Genosse Cohn hat sich mit den ausweichenden Worten des Herrn Ministers, die darin gipfelten, dass das Internierungslager einerseits eine Staatsnotwendigkeit sei, andererseits sein Herr Referent verreist sei und er darum kein Auskunft geben könne, nicht

zufrieden gegeben. Er hat immer und immer wieder auf die Vorkommnisse in Stargard hingewiesen, unermüdlich neues Material gesammelt und im Ausschuss vorgebracht. Es war bezeichnend, dass keine der bürgerlichen Parteien mit alleiniger Ausnahme der Deut[s]ch-Nationalen es wagte, die Stargarder Vorkommnisse zu entschuldigen. Sogar die volksparteilichen Abgeordneten mussten die dortigen Vorkommnisse als eine Schande für das deutsche Volk bezeichnen. Geschehen ist natürlich inzwischen nicht viel. Die jüdische Arbeiterschaft dankt den deutschen Genossen für ihr tatkräftiges Eintreten. Sie hofft und erwartet, dass die sozialistischen Parteien nicht ruhen werden bis die Internierungsschande aufgehoben und auch den jüdischen Arbeiter[n] in Deutschland das Recht auf freie Arbeit gegeben ist.

Das Arbeiterfürsorgeamt teilt uns mit:

Die Untersuchung über die Vorgänge im Lager Stargard ist nunmehr abgeschlossen. Sie hat die Darstellung des Arbeiterfürsorgeamts im weitgehendem Masse bestätigt gefunden, und es muss anerkannt werden, dass das preussische Ministerium des Innern energisch durchgegriffen hat. Es sind Wachmannschaften entlassen worden. Wie wir hören, soll gegen sie bei der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben werden. Die Verpflegung wurde erheblich verbessert, die Behandlung ist jetzt, wie die Internierten aussagen, menschenwürdig. Wie wir hören, wird das Internierungslager in Kürze aufgelöst werden. Diejenigen Personen, die nach Polen zurückzukehren wünschen, sollen nach Polen abtransportiert werden. Eine Anzahl besonders krasser Fälle ist bereits neu untersucht worden; die Entlassung dieser Personen steht unmittelbar bevor. Ein dritter Teil endlich wird bis zur Klärung des völkerrechtlichen Sachverhalts, es handelt sich hier vor allem um Deserteure – zunächst nach dem Lager Cottbus-Sielow überführt werden, bis eine Entscheidung, die die einzelnen Fälle jedoch zu berücksichtigen hat, erfolgt ist. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Organisationen und der gesamten jüdischen Oeffentlichkeit, auch weiterhin auf der Wacht zu sein, um Uebergriffe und Vorfälle, wie sie in Internierungslagern nur zu leicht passieren können, sofort zu verhindern. Insbesondere muss eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden, dass arbeitende Elemente nicht interniert werden dürfen. Eine solche grundsätzliche Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen, wenn auch die Behandlung der Einzelfälle der Internierten Grund zu der Annahme gibt, dass dieses Vorgehen gegen Arbeiter einer Revision unterzogen wird.